

Beschluss:

1. Dem Konzept für die Gründung und die Arbeitsweise des AzubiWerks wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Dies betrifft insbesondere Rechtsform und Organisationsstruktur, Vergabeverfahren sowie Einrichtung und Arbeitsweise des Beirats.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Gründung des AzubiWerks in der Rechtsform Verein vorzubereiten, einen Satzungstext entsprechend der vorgestellten organisatorischen Anforderungen zu entwickeln sowie die Gründung des Vereins im Auftrag der Landeshauptstadt München durchzuführen, die Geschäftsfähigkeit herzustellen sowie den Verein in die Lage zu versetzen, die notwendigen Projektmittel zu beantragen und das beschriebene Projekt zur Auswahl der Auszubildenden und der Belegung der Direktvergabeplätze durchzuführen sowie die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen voranzutreiben.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Direktorium und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die bedarfsabhängige, an die aus der Tätigkeit des AzubiWerks entstehenden Anforderungen angepasste Weiterentwicklung und Ergänzung der organisatorischen Strukturen und Rechtsformen des AzubiWerks zu prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Realisierung einzuleiten. Eine etwaige Anpassung der Rechtsform oder die Ergänzung durch weitere institutionelle Strukturen erfolgt ggf. in einem Folgebeschluss.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Betriebskonzept für die Tätigkeit des AzubiWerks zu entwickeln, das wie dargestellt, im Rahmen eines Stufenplans zur Organisationsentwicklung insbesondere die Einrichtung einer Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der zugehörigen Personalbedarfe und Sachkosten darstellt. Dieses wird dem Stadtrat im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Verabschiedung vorgelegt werden.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Verhandlungen mit der GEWOFAG über den Erwerb von Belegrechten für 71 Wohnungen im aktuellen Projekt „Wohnen in der Ausbildung“ am Hanns-Seidel-Platz für die Direktvergabe durch das AzubiWerk zu treten. Der Erwerb der Belegrechte erfolgt für einen Zeitraum von 30 Jahren. In Abstimmung mit der GEWOFAG ist ein vertragsrechtlich geeignetes Vermietungsverfahren zu entwickeln.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der Grundstücksvergabe im 2. Bauabschnitt in Freiham Nord ein geeignetes Grundstück für die Errichtung einer weiteren Wohnanlage unter Berücksichtigung der Bedarfe des AzubiWerks bereitzustellen und gemeinsam mit dem Sozialreferat die Konzeptentwicklung im Rahmen eines Verfahrens unter Berücksichtigung der Interessen Auszubildender voranzutreiben. Des Weiteren soll dieses Grundstück an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG vergeben werden.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei ein Finanzierungskonzept für die notwendigen konsumtiven Aufwendungen des Vereins für Personal-, Anmietungs- sowie Sachkosten des Vereins zu erarbeiten.
8. Die Finanzierung von Mitteln für die Durchführung der zur Betriebsaufnahme notwendigen Tätigkeit des AzubiWerks voraussichtlich im 2. Quartal 2022 erfolgt auf Grundlage eines Projektzuschusses in Höhe von 75.000 Euro an den noch zu gründenden Verein AzubiWerk e. V. Der Zuschuss wird einmalig in 2022 für ein Projekt für die Durchführung der Auswahl der Auszubildenden und die Belegung der Wohnungen im Rahmen der Direktbewerbung sowie die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen gewährt. Der Zuschuss wird erst auf Antrag und nach Prüfung durch das Sozialreferat ausgereicht. Eine weitere Befassung des Stadtrats mit dieser einmaligen Zuschussgewährung erfolgt nicht.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900202 umzuschichten.
10. Für den kurzfristigen Einstieg in die Direktvergabe sowie die Schaffung weiteren Wohnraums für Auszubildende wird auf Mittel des investiven Budgets für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ zurückgegriffen, das der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) vom 28.07.2021 im Umfang von 100 Millionen Euro eingerichtet hat (Antragspunkt 5). Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe von 30 Millionen Euro wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber dem Zweck der Beschlussfassung in der Vollversammlung von 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
11. Für den Erwerb von Belegrechten an den Wohnungen des Projekts der GEWOFAG am Hanns-Seidel-Platz wird ein Betrag von 4 Millionen Euro aus dem Projektbudget vorgesehen. Für die Übernahme von Belegrechten für die Direktbewerbung bei dem angestrebten Projekt in Freiham werden weitere 2 Millionen Euro eingestellt.
12. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Belegrechtserwerb AzubiWerk, Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 7550,
Rangfolgen-Nr. 006

Gru	Ges	Fina	Programmzeitraum 2021 bis 2025	nachrichtlich
-----	-----	------	--------------------------------	---------------

ppie run g	amt - kost en	nz. bis 202 0	(Euro in 1.000)								
			Su m- me 202 1- 202 5	2021	2022	2023	2024	202 5	2026	2027 ff.	
(93 4)	6.00 0	0	6.000	0	4.000	0	0	2.000		0	
Sum me	6.00 0	0	6.000	0	4.000	0	0	2.000		0	
St. A.	6.00 0	0	6.000	0	4.000	0	0	2.000		0	

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.000.000 Euro auf der Finanzposition 4030.934.7550.3 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

14. Die Finanzierung des Projekts in Freiham Nord erfolgt analog der üblichen kommunalen Wohnraumförderungsprogramme im Rahmen eines zinsreduzierten Darlehens (0,5 % Zins, 1 % Tilgung) sowie der Förderung zusätzlicher projektbedingter Mehrkosten wie zum Beispiel des notwendigen Mobiliars. Zur Erreichung einer ausgewogenen Wirtschaftlichkeitsberechnung können Teile des zinsreduzierten Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt werden. Hierzu wird ein Betrag von bis zu 24 Millionen Euro im Projektbudget vorgesehen.

15. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

AzubiWohnen - Projekt Freiham, Maßnahmen-Nr. 6200.7900 Rangfolgen-Nr. 25 (in T€)

Gruppierung	Gesamt - Kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027ff
(925)	24.000	0	24.000	0	2.000	2.000	8.000	12.000	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24.000	0	24.000	0	2.000	2.000	8.000	12.000	0	0

16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 24.000.000 Euro auf der Finanzposition 6200.925.7900.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00753 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.